

# **Verpflichtende Fortbildung und Leben**

**Beitrag von „Wollsocken80“ vom 17. September 2017 16:14**

## Zitat von lamaison

Es ist soweit ich weiß, aber genau festgelegt, wofür man den Sonderurlaub bekommt.

Ja natürlich. Ich schreibe ja auch, dass die Regelungen da bei uns (= Schweiz) sehr viel arbeitnehmerfreundlicher sind und dass ich das aus genannten Gründen auch sehr richtig so finde. Ich habe jetzt mal den konkreten Wortlaut aus dem Personalrecht Baselland rausgesucht:

"Für folgende Ereignisse wird ein bezahlter Kurzurlaub gewährt:

- Hochzeit bzw. Eintragung der Partnerschaft ---> 3 Arbeitstage
- Private Absenzen:
  - notwendige Betreuung einer im gleichen Haushalt lebenden Person ---> max. 3 Arbeitstage pro Fall, max. 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr
  - erforderliche Begleitung einer im selben Haushalt lebenden Person zum Arzt ---> effektiv benötigte Zeit, max. 1/2 Arbeitstag pro Besuch
  - Begleitung des eigenen Kindes am 1. Tag des Kindergartens und am 1. Schultag der Primarschule ---> effektiv benötigte Zeit, max. je 1/2 Arbeitstag
- Todesfall/Beerdigung ---> max. 3 Arbeitstage
- eigener Wohnungswechsel ---> effektiv benötigte Zeit, max. 1 Arbeitstag
- Öffentlichkeitsdienst (z. B. Aufgebote im Rahmen des Schweizerischen Militär- oder Zivilschutzdienstes) ---> 1 Arbeitstag
- Kulturelle und sportliche Anlässe (= Teilnahme an Anlässen von gesamtschweizerischer Bedeutung als Aktive oder Chargierte) ---> 2 Arbeitstage jährlich
- Dienstjubiläum (ab dem 25-jährigen Dienstjubiläum) ---> 1 Arbeitstag"

@lamaison Du hättest bei uns also selbstverständlich Deine Kinder zur Einschulung begleiten dürfen. Dafür hättest Du den betroffenen Klassen am fraglichen Tag einen Arbeitsauftrag erteilt, oder es wäre bei entsprechenden Kapazitäten ein Kollege für Dich eingesprungen, der die Stunden dann auch abgerechnet hätte. Natürlich ist das auch bei euch, und je nach Bundesland vermutlich anders, irgendwo schriftlich festgehalten. Für alles, was unter diese Regelungen fällt, erübrigत sich eine Diskussion also sowieso.

Aus solchen Kommentaren ...

## Zitat von MrsPace

Genau. Lassen wir das doch die kinderlose Frau Pace machen, die mit genau diesem Argument auf Hüttenaufenthalte und Studienfahrten geschickt und für andere außerunterrichtliche Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Wandertag, Projekttage, etc.) eingeteilt wird. Weil sie hat ja keine Kinder.

... spricht halt leider maximaler Frust nach dem Motto, wieso soll ich solidarisch sein, wenn ich selbst auch immer nur die Arschkarte ziehe. Das ist sehr schade und spricht für ein sehr schlechtes Klima an der Schule, aus der so ein Kommentar kommt.

Nach allem, was ich hier jetzt so gelesen habe, würde ich der TE empfehlen, NICHT zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, sondern mich krankschreiben lassen und fertig ist die Wurst.